

Bewerbungsbogen für Tagesmütterzusammenschluss

Geplanter Name für den Tagesmütterzusammenschluss

I. Gesellschafter/ Inhaber:

Name, Vorname, Geburtsdatum, private Anschrift, Telefon

Name, Vorname, Geburtsdatum, private Anschrift, Telefon

Vertretungskräfte, soweit schon bekannt (Name, Vorname, Geburtsdatum, private Anschrift)

Rechtsform des Tagesmütterzusammenschlusses (z.B. GbR oder Einzelunternehmen)

Die Richtlinien der Stadt Ahrensburg zur Förderung der Tagespflege und dem Betrieb von Großpflegestellen habe ich zur Kenntnis genommen.

Folgende Unterlagen habe ich beigelegt:

Kopie der Pflegeerlaubnis nach § 43 SGB VIII / alternativ

Pflegeerlaubnis nach § 43 SGB VIII ist beantragt und wird nachgereicht

Kopien Qualifikationsnachweise

Wirtschaftsplan

pädagogisches Konzept

Ort, Datum

Unterschrift

Betriebsbeschreibung

Die Stadt Ahrensburg vermietet zum 01.09.2017 die ehemalige Hausmeisterwohnung am Schulzentrum Am Heimgarten (siehe Grundriss) zum Betrieb einer Großpflegestelle durch einen Tagesmütterzusammenschluss.

Ein Tagesmütterzusammenschluss kann aus zwei gleichberechtigten Tagespflegepersonen bestehen (Gesellschaft bürgerlichen Rechts) oder aus einer selbständigen Tagespflegeperson mit angestellter Tagespflegeperson. Jede muss die persönlichen Voraussetzungen (Qualifikation und Pflegeerlaubnis) mitbringen.

Die Vermietung und Betriebskostenförderung erfolgt unter folgenden Voraussetzungen:

- Es handelt sich um einen Zusammenschluss neuer bisher in Ahrensburg nicht selbständig tätiger Tagespflegepersonen.
- Die geforderten Nachweise (Qualifikation und Pflegeerlaubnis) liegen vor/
 sind beantragt und werden nachgereicht.
- Die Zustimmung zur Aufnahme in den Bedarfsplan des Kreises Stormarn und der Stadt Ahrensburg mit dem vorhandenen Platzangebot gilt als erteilt.
- Es werden vorrangig Kinder mit Hauptwohnsitz in Ahrensburg aufgenommen.
- Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren mit Hauptwohnsitz in Ahrensburg, die nach § 23 SGB VIII durch das Jugendamt vermittelt worden sind, werden nicht abgewiesen, wenn ein freier Platz zur Verfügung steht.
- Der Stadt werden auf Wunsch Belegungslisten vorgelegt. Zum Abgleich der Warteliste Krippe und zur Überleitung der Kinder in den Elementarbereich der Kindertagesstätten erfolgt eine enge Abstimmung mit dem zuständigen Fachdienst der Stadt Ahrensburg.
- Die Schließzeit der Großpflegestelle wird analog zu den Kindertagesstätten auf 4 Wochen im Kalenderjahr beschränkt.
- Von insgesamt 10 Plätzen werden mindestens 5 Ganztagsplätze mit einer täglichen Betreuungszeit von 8 Stunden an 5 Tagen in der Woche angeboten.
- Die angebotene Betreuungszeit stellt sich wie folgt dar:
Montag: von _____ bis _____ Uhr, Dienstag: von _____ bis _____ Uhr.
Mittwoch: von _____ bis _____ Uhr, Donnerstag: von _____ bis _____ Uhr.
Freitag: von _____ bis _____ Uhr.
- Es werden zusätzliche Zeiten nach Absprache angeboten:

Datum und Unterschriften

Datum und Unterschrift

Wirtschaftsplan

Einnahmen

(Die Betriebseinnahmen umfassen gezahlte Betreuungskosten von Eltern, Arbeitgebern und öffentlichen Kostenträgern.) Der Kreis Stormarn gibt als Stundensatz je nach Qualifikation folgende Stundensätze vor: 3,10€, 3,70€ und 4,30€) Bitte kalkulieren Sie die angestrebten Einnahmen.

Platzangebot	monatlich	jährlich
1 NN	€	€
2 NN	€	€
3 NN	€	€
4 NN	€	€
5 NN	€	€
6 NN	€	€
7 NN	€	€
8 NN	€	€
9 NN	€	€
10 NN	€	€
Fördermittel (z.B. Betriebskostenförderung)	€	€
Gesamt	€	€

Ausgaben

(Die Ausgaben umfassen alle dem Betrieb zuzuordnenden Aufwendungen.)

Kosten	monatlich	jährlich
Miete	€	€
Heizung	€	€
Strom	€	€
Wasser	€	€
Müll	€	€
Telefon	€	€
Büro/Porto	€	€
Kontoführung	€	€
Versicherungen	€	€
	€	€
	€	€
Personalkosten	€	€
Vertretung	€	€
gesetzl. Soz.Aufwendungen	€	€
Steuer	€	€
Berufsgenossenschaft	€	€
Fortbildungskosten	€	€
	€	€
	€	€
Sonstige Aufwendungen	€	€
Wareneinkauf	€	€
Spiel-/ Bastbedarf	€	€
Gesamt	€	€

